

Landkreis Friesland

Niederschrift

über die 11. öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Friesland am
Donnerstag, 20. März 2014, im Saal des Restaurants „Tivoli“ in Varel,
Windallee 21

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:35 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Ambrosy, Sven
Bastrop, Heide
Burgenger, Uwe
Busch, Thomas
Buß, Manfred
Böcker, Rudolf
Bödecker, Anne
Chmielewski, Iko
Damm, Jens
Eilers, Claus
Funke, Karl-Heinz
Gburreck, Fred
Gerdes-Borreck, Matina
Harms, Siegfried
Janßen, Dieter
Just, Janto
Kaiser-Fuchs, Marianne
Kujath, Dörthe
Kühne, Lars
Lies, Olaf
Loers, Diedrich
Neugebauer, Axel
Nieraad, Peter
Ostendorf, Heinrich
Osterloh, Uwe
Pauluschke, Bernd
Polenz, Dirk von
Ralle, Elfriede
Ratzel, Gerhard
Recksiedler, Raimund
Rost, Wilfried
Schlieper, Ulrike
Sieckmann, Heinke
Spiekermann, Ewald
Tammen, Reiner
Vehoff, Frank
Wilken, Wilhelm
Zillmer, Dirk

Angehörige der Verwaltung
Gerdes, Gerda
Vogelbusch, Silke

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Kreistagsvorsitzender Pauluschke eröffnete die Sitzung und hieß alle Anwesenden willkommen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Pauluschke stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Folgende Kreistagsmitglieder seien heute nicht anwesend: Herren Brunken, Husemann, Onnen-Lübben, Ramke und Zielke. Herr Lies werde mit etwas Verspätung erscheinen. (Anmerkung: Herr Tammen hatte sich zunächst durch Herrn Pauluschke entschuldigen lassen, nahm dann aber kurz darauf doch an der Sitzung teil.

Herzlich hieß Herr Pauluschke auch Herrn Bürgermeister Wagner willkommen.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde inklusive des zu TOP 10.2 nachgereichten Antrages festgestellt.

- - -

Bürgermeister Wagner hieß die Kreistagsmitglieder herzlich willkommen in Varel; zum zweiten Mal in kurzer Zeit tate das Gremium erfreulicherweise im „Tivoli“. Soeben habe er eine druckfrische Wirtschafts-Broschüre der Stadt Varel verteilt. Darin seien die wichtigsten Betriebe in Varel zusammen gefasst.

Die Tagesordnung enthalte wichtige, elementare Kreisentscheidungen. Der Sitzung wünschte der Bürgermeister einen guten Verlauf.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 16. Dezember 2013

Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wurde nicht in Anspruch genommen.

TOP 6 Öffentliche Berichte und Vorlagen

TOP 6.1 - aus dem Kreisausschuss vom 12. März 2014

TOP 6.1.1 Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses; Neubesetzung mit Frau Birgit Renken als Kreisjugendpflegerin Vorlage: 0410/2014

Der Kreistag folgte dem Votum des Kreisausschusses vom 12. März 2014 – TOP 3.1.1 der Niederschrift – wie folgt:

Beschluss:

Der Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses mit Frau Birgit Renken als beratendes Mitglied (Nachfolge für Herrn Sigurd Gramberg) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6.1.2 Neubesetzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur durch den Kreisschülerrat Vorlage: 0414/2014

In Übereinstimmung mit dem Kreisausschuss – TOP 3.1.2 der Niederschrift vom 12. März 2014 – beschloss der Kreistag wie folgt:

Beschluss:

Die vom Kreisschülerrat vorgeschlagenen Vertreterinnen/ Vertreter werden für die Dauer der halben Wahlperiode **ab 1. Mai 2014** in den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur des Landkreises Friesland berufen:

Allgemein bildende Schulen:

- Mitglied Tilko Bohms (Oberschule Hohenkirchen)
Störtebeker Str. 7a, 26434 Wangerland

- Ersatzmitglied Dominik Helms (Oberschule Varel)
Friedrich-Ebert-Str. 24, 26316 Varel

Berufsbildende Schulen:

- Mitglied Anna-Lena Hasselder (BBS Varel)
Oldenburger Str. 88e, 26316 Varel+
- Ersatzmitglied Seif Ghazi Kejahl (BBS Jever)
Seilerstr. 10, 26427 Esens

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 6.1.3 Neubesetzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur durch den Kreiselternrat Vorlage: 0415/2014

Der Kreistag stimmte folgender Neubesetzung gemäß Empfehlung des Kreisausschusses vom 12. März 2014 – TOP 3.1.3 der Niederschrift – zu:

Beschluss:

Frau **Wiebke Schröder**, Astede 30, 26340 Zetel-Neuenburg, wird (als Nachfolgerin für die ausscheidenden Ersatzmitglieder Djure Meinen und Imke Koring) als stellvertretendes Mitglied des Kreiselternrates in den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur berufen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

- Eine aufgrund der TOP 6.1.1 – 6.1.3 aktualisierte Ausschussbesetzungsliste ist beigefügt bzw. hinterlegt. -

TOP 6.1.4 Radweg an der Kreisstraße 87 (Kaisershof bis Horum); Erneuerung der Straßenbrücke und Übernahme der Baulast Vorlage: 0426/2014

Auf die Ausführungen zu TOP 3.1.4 der Kreisausschuss-Niederschrift vom 12. März 2014 wird verwiesen. Der Kreistag fasste folgenden...

Beschluss:

Der Erneuerung der Straßenbrücke über das Horumer Tief im Zuge der Radwegherstellung mit Übernahme der daraus resultierenden Mehrkosten durch die Sielacht Wangerland und anschließenden entschädigungslosen Übernahme der Brückenbaulast durch den Landkreis wird zugestimmt; die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung mit der Sielacht Wangerland abzuschließen...

Der durch die Realisierung der Straßenbrücke entstehenden überplanmäßigen Ausgabe, die durch die Kostenbeteiligung der Sielacht Wangerland in gleicher Höhe gedeckt ist, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 6.1.5 Einrichtung einer Großtagespflegestelle in Jever
Vorlage: 0428/2014**

Der Kreistag nahm die Ausführungen bzw. die Eilentscheidung des Kreisausschusses zu TOP 3.1.5 der Kreisausschuss-Niederschrift vom 12. März 2014 zur Kenntnis. Kreistagsabgeordneter Harms erklärte, grundsätzlich begrüße die FDP-SWG-UWG-BBV/F-Gruppe die Einrichtung von Großtagespflegestellen im Kreisgebiet. Erst heute sei in der Presse über das entsprechende Angebot des Nordwest-Krankenhauses Sanderbusch berichtet worden. In der Bauausschuss-Sitzung am 4. März habe er den Antrag gestellt, vor der Beschlussfassung eine Ortsbesichtigung der Immobilie Mühlenstraße 59 in Jever vorzunehmen. Dazu habe er eine ausführliche Begründung hinsichtlich der Lage (viel befahrene Straße und zu kleine Außenflächen), des verwohnten Zustandes des Objektes, der Renovierungskosten von 26.000,-- Euro und der Maklercourtage gegeben und auf alternative kreiseigene Liegenschaften hingewiesen.

Wichtig sei ihm gewesen, dass auch auswärts wohnende Fachausschussmitglieder den tatsächlichen Zustand des Objektes und dessen Lage mit in ihre Entscheidung einbezögen. Warum über seinen Antrag nicht abgestimmt worden und keine Protokollierung erfolgt sei, vermöge er nicht zu beurteilen. Es bleibe der Eindruck, dass in dieser Angelegenheit Eile vor Gründlichkeit zähle, denn mit der Vorbereitung des Mietvertrages zum 1. März 2014 und den entsprechenden Ausschreibungen, Auftragsvergaben und Sanierungsarbeiten sei lt. Sitzungsniederschrift vom 4. März 2014 bereits begonnen worden.

Erste Kreisrätin Vogelbusch erklärte, über den von Herrn Harms gestellten Antrag sei, wenn auch nicht abgestimmt, so doch diskutiert worden. Keines der übrigen Bauausschussmitglieder habe eine Ortsbesichtigung für erforderlich gehalten, so dass eine Abstimmung darüber unterblieben sei. Herr Harms selbst habe in der Sitzung darauf auch nicht mehr hingewiesen. Die Beschlussfassung gebe insofern das Meinungsbild des Fachausschusses korrekt wieder.

Im Ergebnis der Beratung fasste der Kreistag folgenden

Beschluss:

1. Dem Abschluss des Mietvertrages (Mietdauer 7 Jahre) für Räumlichkeiten in der Mühlenstraße 59, Jever, zur Einrichtung einer Großtagespflegestelle wird zugestimmt.
2. Die außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von rund 8.000 Euro für die Anmietung von Räumlichkeiten in der Mühlenstraße 59, Jever, können aus dem FB-Budget 61 gedeckt werden. / Kenntnisnahme
3. Die außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 26.000 Euro für die Herrichtung der angemieteten Räume zu einer Großtagespflegestelle in der Mühlenstraße 59, Jever, können durch die Aufstockung des laufenden Budgets mit Haushaltsermächtigungen des Vorjahres im Budget des FB 61 gedeckt werden. / Kenntnisnahme

4. Der gestellte Förderantrag des Landkreises Friesland nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren“ bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
5. Um zeitliche Verzögerungen beim Abschluss des Mietvertrages und der Vergabe der Aufträge zu vermeiden, wird der außerplanmäßigen Ausgabe im Wege einer Eilentscheidung nach § 89 NKomVG zugestimmt. / **Kenntnisnahme** der KA-Entscheidung vom 12.03.2014

Abstimmungsergebnis:

zu Punkt 1) einstimmige Zustimmung bei 5 Enthaltungen,
zu den Punkten 2 – 5) Kenntnisnahme der Eilentscheidung des Kreisausschusses

TOP 6.1.6 Übernahme der Aufgaben nach dem SGB XII und AsylbLG; Satzungen Vorlage: 0436/2014

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 3.1.6 der KA-Niederschrift vom 12. März 2014 zur Kenntnis.

KTA Spiekermann sprach sich dafür aus, hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung alles beim Alten zu lassen. Die Städte und Gemeinden sollten nach wie vor Anlaufstelle vor Ort sein: die Beschlussvorlage sehe letztendlich aber eine Zentralisierung der Aufgaben in Jever vor. Für Betroffene aus den Gemeinden Bockhorn und Zetel sei es schwierig, bei Rückfragen oder persönlichen Rücksprachen nach Jever zu gelangen. Die umfassende Bearbeitung aller Fälle sollte daher vor Ort verbleiben.

- KTA Lies erschien am Sitzungsort. -

Herr Vehoff erklärte, die Thematik habe in den vergangenen Tagen an Dynamik gewonnen. Demnach sei die Mehrzahl der Hauptverwaltungsbeamten im Landkreis gegen die Aufhebung der Heranziehungssatzungen bzw. den Erlass einer modifizierten Satzung. Die CDU-Fraktion beantrage daher, den Beschluss heute nicht zu fassen, sondern die Verwaltung zu beauftragen, durch nochmalige Gespräche mit den Bürgermeistern doch noch zu einer einvernehmlichen Lösung zu gelangen. Es gehe um Bürgernähe und die Gewährleistung einer vor-Ort-Betreuung; fraglich sei, ob es Sinn mache, alle Aufgaben nach Jever zu verlagern.

Frau Schlieper verwies auf die Grundsatzentscheidung des Kreistages vom 16. Dezember 2013. Heute gehe es nicht mehr um das Ob, sondern um das Wie der künftigen Regelungen. Bei der Gemeinde Wangerland habe man Informationen eingeholt, nachdem im Rahmen des Entschuldungsvertrages bereits die Aufgabenverlagerung auf den Kreis erfolgt sei. Dort gebe es keinerlei Probleme für die Anspruchsberechtigten, die ihnen zustehenden Hilfen sowohl vor Ort als auch beim Landkreis zu erhalten. Diese Art der – aktuell vorgeschlagenen – Aufgabenteilung sei also durchaus praktikabel. Viele aus dem betroffenen Personenkreis hätten ohnehin Dinge in der Kreisverwaltung zu erledigen. Fest vereinbart sei, dass niemand ohne Hilfestellung bleibe. - Entsprechend sei dies auch im aktuellen Satzungsentwurf geregelt, dass jeder Hilfe erhalte, wenn es z. B. um das Ausfüllen von Unterlagen gehe oder um Wohnungsbezug und -einrichtung in

der Heimatgemeinde gehe. Es gebe somit keinen Grund, die anstehende Entscheidung zu vertagen.

KTA Chmielewski stellte fest, bei der Aufgabenverlagerung der Gemeinde Wangerland handele es sich um einen Sonderfall, da es sich um eine große Flächengemeinde handele. - Der Vorstoß der Stadt Schortens, sich ebenfalls der Aufgaben zu entledigen, sei Anlass für den Kreistag gewesen, in die nun vorgeschlagene Richtung zu denken. Von den sechs verbleibenden Gemeinden des Landkreises hätten Varel, Bockhorn und Zetel sich aber gegen eine Zentralisierung am Kreissitz ausgesprochen. Es sei Aufgabe des Kreistages, auch diesen Fakt zu werten.

Aus dem Begründungstext der Beschlussvorlage werde deutlich, dass es um eine „Verschlimmbesserung“ der Situation gehe. Man verfüge in den Kommunen über gut arbeitende Sozialämter; es gab und gebe keinerlei Kritik an deren Arbeit. Für die nun vorgesehene Beschlussfassung stelle der finanzielle Anreiz offenbar einen gewissen Entscheidungsdruck dar.

Der Landkreis ziehe entgegen dem Willen und Wollen dreier Gemeinden Aufgaben an sich und arbeite somit gegen die eigenen „Auftraggeber“. Varel habe erfreulicherweise durch das Dienstleistungszentrum eine ortsnahe Anlaufstelle für betroffene Bürgerinnen und Bürger. Grundsätzlich aber bleibe das Problem: Die Gemeinden seien immer erster Ansprechpartner der Hilfsbedürftigen; grundsätzlich solle dies so bleiben, aber die Kommunen sollten lediglich Broschüren und Antragsformulare heraus geben und die betroffenen Bürger bei einigen Angelegenheiten begleiten. Aber für Widersprüche oder die Weiterverfolgung eingereichter Anträge sei ihre Zuständigkeit zukünftig nicht mehr gegeben. Man schaffe damit ein Konstrukt, das den Bürger direkt treffe.

Wenn sich der heutige Beschlussvorschlag durchsetze, werde das neue System nach seiner Einschätzung, so Herr Chmielewski, zwar eine Zeit lang funktionieren. Bei Umbesetzung der bisherigen Stellen mit Kollegen, die dann nur noch Broschüren oder Anträge verteilten, gingen aber vertiefende Informationen zu den Einzelfällen verloren. Er sehe hierin die Gefahr, dass vor Ort langfristig nicht mehr das Wissen vorgehalten werde, so dass das System in einigen Jahren versage.

Herr Chmielewski bat darum, den Beschluss des Kreistages zurückzunehmen und nochmals – wie von Herrn Vehoff beantragt – eingehend mit den Kommunen zu sprechen, da ihr Widerstand erheblich sei.

Frau Bödecker zeigte sich erstaunt über den von der CDU-Fraktion gestellten Vertagungsantrag. Der Ursprung der Geschehnisse liege in einem Antrag der CDU Schortens, die in Rede stehenden Aufgaben auf den Landkreis zu übertragen. Die SPD-Stadtratsfraktion habe sich ursprünglich dagegen ausgesprochen, aber erkannt, dass eine Mehrheit dafür nicht zu erreichen war. Der Landkreis Friesland sah in dieser Situation den Auftrag, ein tragfähiges Konzept zu erarbeiten, das nunmehr vorliege.

Mit den vorgeschlagenen neuen Strukturen könne man sehr gut leben. Für die Bürger/innen sei eine Zentralisierung der Aufgaben am Standort Jever kein Nachteil. Vor dem geschilderten Hintergrund, dass Auslöser der Entwicklung die CDU gewesen sei, erscheine der Antrag der CDU-Kreistagsfraktion auf Vertagung der Beschlussfassung um so weniger nachvollziehbar. Frau Bödecker bat um

Verabschiedung des Konzeptes gemäß Beschlussvorschlag der Verwaltung; sie gehe davon aus, dass es auch langfristig gut funktionieren werde.

KTA Funke erklärte, es sei bislang guter Brauch gewesen, bei noch bestehendem Beratungsbedarf dem Antrag von Fraktionen auf Vertagung nachzukommen. Die Fraktion Zukunft Varel unterstütze den Antrag der CDU-Fraktion. Es gehe um eine Grundsatzentscheidung über Behördenzuständigkeiten. Aus Sicht seiner Fraktion, so Herr Funke, seien in erster Linie die Städte und Gemeinden zuständig; dem entsprechend habe sich auch der Vareler Rat geäußert. Dabei sei man sich durchaus der misslichen Situation dann unterschiedlicher Zuständigkeiten bewusst, weil einige Städte und Gemeinden in dieser Frage anderer Meinung seien.

Landrat Ambrosy führte aus, der Kreistag habe in seiner Dezember-Sitzung mehrheitlich eine Grundsatzentscheidung getroffen. Den der heutigen Beschlussvorlage widersprechenden Kommunen sei vor allem die Bürgernähe wichtig. Werde der Grundsatz-Beschluss vom Dezember nicht ausgestaltet, bleibe es lt. Gesetz aber bei einer vollständigen Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis. Wenn man die Situation im Sinne der Städte und Gemeinden verbessern wolle, müsse eine Entscheidung über das Wie der zukünftigen Aufgabenwahrnehmung getroffen werden.

Vor drei Jahren habe man im Sonderfall der Gemeinde Wangerland einer Aufgabenverlagerung auf den Landkreis zugestimmt. Seit Monaten diskutiere man den Antrag der Stadt Schortens; in fast jeder Bürgermeisterrunde seit Februar 2013 sei das Thema „Heranziehungssatzungen“ diskutiert worden. Letztmalig im Februar 2014 sei im Rahmen der HVB-Runde im Nordwest-Krankenhaus Sanderbusch darüber gesprochen worden. Die Entscheidung könne aufgeschoben werden; nach allen bisherigen Diskussionen sei aber absehbar, dass es im Ergebnis keine einheitliche, einvernehmliche Lösung mit den Bürgermeistern geben werde. Die Meinungslage stelle sich zurzeit 4 : 4 dar, nachdem seit gestern auch eine ablehnende Stellungnahme der Gemeinde Sande vorliege.

Die aktuellen Stellungnahmen ähnelten inhaltlich denen bereits zur Dezember-Kreistagssitzung eingegangenen Schreiben; es gebe keinen neuen Sachstand. In Kenntnis der bereits im Dezember herrschenden Sachlage habe der Kreistag seinerzeit mehrheitlich der Aufgabenübertragung auf den Landkreis zugestimmt. Nunmehr bleibe die Frage, wie man das Know-how und die Bürgernähe der Städte und Gemeinden sinnvoll einbringe. In anderen Sachgebieten gebe es diese Variante der geteilten Aufgabenwahrnehmung bereits. Fachlich spreche Vieles für eine solche Zweiteilung der Zuständigkeiten: Nach Bundesgesetz seien Landkreise und kreisfreie Städte die im Grundsatz zuständigen Behörden. Außerdem sei der Landkreis Ausländerbehörde, insbesondere für den Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die betroffenen Menschen müssten regelmäßig wegen Aufenthaltsbestimmungen und Ähnlichem ohnehin die Kreisverwaltung aufsuchen.

Die Bürgernähe sei gewährleistet, für den Südkreis vor allem auch durch das Kreisdienstleistungszentrum. Frau Vogelbusch habe immer wieder darauf hingewiesen, dass die Kreisverwaltung auch gerne – möglichst gebündelt - Gesprächstermine in den Städten und Gemeinden wahrnehme. Auch jetzt gebe es eine Zweiteilung in der Aufgabenwahrnehmung durch das Ausländergesetz. Insofern mache es Sinn, den wirtschaftlichen und kassenrechtlichen Teil zu zentralisieren. Die vor-Ort-Betreuung solle bei den Kommunen verbleiben, weil sie diese Aufgabe sehr gut wahrnehmen. Einer Vertagung der Beschlussfassung werde er sich, so der

Landrat, nicht verweigern. Man diskutiere aber in der Sache seit mehr als einem Jahr und die Grundsatzentscheidung stehe. Ohne einen weiteren gestaltenden Beschluss bleibe die Aufgabenwahrnehmung komplett beim Landkreis. Auch angesichts der erforderlichen Vorlaufzeit für einen Übergang zum 01.01.2015 wäre es ratsam, den Kreistagsbeschluss heute zu fassen.

KTA Vehoff erklärte, als Kreistag trage man Verantwortung für alle Städte und Gemeinden. Es stelle sich die Frage, warum sich vier Städte und Gemeinden gegen die zu verabschiedende Satzung aussprechen. Eine Abstimmung guten Gewissens sei vor diesem Hintergrund nicht möglich; es müsse auf die Einwände eingegangen werden. Die Kreisverwaltung möge nochmals mit den Hauptverwaltungsbeamten verhandeln.

Kreistagsvorsitzender Pauluschke fasste zusammen, im Dezember 2013 habe man den Grundsatzbeschluss gefasst, die alte Heranziehungssatzung zum 01.01.2015 aufzuheben. Wenn die neue Satzung nicht beschlossen werde, würden ab diesem Zeitpunkt somit dem Landkreis sämtliche Aufgaben obliegen – es sei denn, es werde eine andere Heranziehungssatzung verabschiedet. Im Falle einer Vertagung müsse dies in der nächsten Kreistagssitzung erfolgen.

Herr Chmielewski kritisierte, das Verlangen einer einzelnen Gemeinde auf Abgabe der Aufgaben werde als „Trojanisches Pferd“ benutzt, um die Zuständigkeit grundsätzlich auf den Landkreis zu übertragen – gegen den Willen von vier Kommunen. Nur die Stadt Jever habe sich in der Sache nicht positioniert. Sein Vorschlag laute, den Dezember-Beschluss zurück zu nehmen und die alte Satzung so lange wieder in Kraft zu setzen, bis eine neue verabschiedet werde. So verschaffe man sich Zeit, auf breiter Basis nochmals grundsätzlich zu diskutieren.

Herr Pauluschke verwies auf den derzeit geltenden satzungslosen Zustand. Dies könne nicht bedeuten, nun nach der alten, aufgehobenen Satzung weiter zu verfahren. Auf jeden Fall gelte es eine neue Satzung zu verabschieden.

KTA Loers erklärte, in der Gemeinde Bockhorn tate heute ein Fachausschuss, der sich mit der Thematik und der Positionierung der Gemeinde befassen werde. Der Bürgermeister habe hierzu bereits einen Vorschlag vorbereitet.

Die Stadt Schortens, so KTA Ratzel, habe ihren Antrag bereits im Jahre 2012 gestellt; seitdem diskutiere man in der Sache. Eine Verschiebung der Beschlussfassung helfe nicht weiter, zumal der Kreistag im Dezember 2013 bereits grundsätzlich beschlossen habe. Die Stadt Schortens habe einen Anspruch darauf, nun eine Antwort zu erhalten. Der Kreistag möge daher heute beschließen.

Frau Schlieper stellte fest, der Grundsatzbeschluss des Kreistages sei gefasst. Dennoch schlage sie vor, die Beschlussfassung wie beantragt in die nächste Kreistagssitzung zu verschieben und bis dahin die Meinungen der Städte und Gemeinden zum vorliegenden Satzungsentwurf einzuholen. Es gehe ausdrücklich nur um die künftige Regelung der Aufgabenteilung. Sollten sich die Kommunen mehrheitlich auf Änderungen des neuen Satzungsentwurfs einigen, so lasse sich darüber nochmals diskutieren. Wichtig sei es, dass im Ergebnis problemlos ab 1. Januar 2015 die Aufgabenwahrnehmung durch die Kreisverwaltung erfolge und keine Zeitnöte entstünden. Möglicherweise sei ein Sonder-Kreistag die Lösung. - Am Grundsatzbeschluss vom Dezember 2013 aber lasse sich nicht rütteln.

Landrat Ambrosy teilte mit, für die Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes werde man noch etwas Zeit benötigen und voraussichtlich Ende Mai/Anfang Juni zu einem Sonder-Kreistag einberufen. Insofern biete sich an, in dieser Sondersitzung auch die Heranziehungssatzung zu verabschieden. Vor allem dieses Thema müsse zwingend vor der regulären Juli-Sitzung auf den Weg gebracht werden; die personelle und sachliche Beordnung der neuen Aufgabenwahrnehmung wäre sonst nicht mehr zu schaffen.

Seine herzliche Bitte laute, so der Landrat, die Grundsatzentscheidung des Kreistages vom 16. Dezember 2013 zu akzeptieren. Die Bearbeitung und Ausrechnung eines Antrages bzw. daraus resultierenden Anspruchs sei im Übrigen kein Indiz für die immer wieder geforderte „Bürgernähe“. Es handele sich um einen rein rechnerischen Vorgang, der in aller Regel in Abwesenheit des Bürgers erfolge. Die konkrete vor-Ort-Hilfe für den Bürger sei auch aus Sicht des Landkreises wichtig und gewollt, denn eben an dieser Stelle gehe es um die Schnittmenge der Aufgabenwahrnehmung mit den Städten und Gemeinden. Es werde somit keine Verschlechterung für den Bürger geben.

Nach allen bisherigen Diskussionen mit den Städten und Gemeinden zeichne sich ab, dass es das gewollte einheitliche Meinungsbild im Ergebnis wohl nicht geben werde. In der nächsten Runde der Hauptverwaltungsbeamten werde man das Thema nochmals ansprechen. Die bisher vorliegenden schriftlichen Stellungnahmen aber hätten keinerlei neue Anhaltspunkte ergeben. Viel wichtiger sei es, mit den ehrenamtlich agierenden Gruppen vor Ort eng zusammenzuarbeiten. Gerade in Varel gebe es in diesem Bereich sehr gute Kontakte. Auf dieser Basis wolle die Kreisverwaltung die Arbeit fortsetzen.

KTA Chmielewski kritisierte, es werde suggeriert, eine Aufhebung des Dezember-Beschlusses sei nicht möglich. Wenn die Verwaltung eine neue Satzung erarbeite, so bedeute dies auch eine Annäherung an die alte Satzung, indem man den Kommunen wieder einen Teil der Aufgaben übertrage. Vier Kommunen lehnten eine solche Regelung ab und beharrten auf einer vollständigen Aufgabenwahrnehmung durch die Städte und Gemeinden. Dies müsse in der Diskussionsphase bis zum Sonder-Kreistag aufgearbeitet werden. - Sicherlich werde die Zeit knapp; besser wäre es daher, die alte Heranziehungssatzung wieder in Kraft zu setzen, die vorgeschlagenen Neuerungen zu diskutieren und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt wirksam werden zu lassen.

Kreistagsvorsitzender Pauluschke erklärte, eine neue Satzung werde zum 1. Januar 2015 benötigt. Niemand wolle es bei dem derzeit herrschenden satzungslosen Zustand belassen, der eine vollständige Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis Friesland bedeute. Nach dem Prinzip der Bürgernähe solle ein Teil der Aufgabe vor Ort durch die Kommunen wahrgenommen werden; dies sehe der Satzungsentwurf vor.

Der Landrat biete an, nochmals mit den Städten und Gemeinden über eine Modifizierung des Satzungsentwurfs zu sprechen. Der Landkreis signalisiere damit seine ausdrückliche Gesprächsbereitschaft. Dem Antrag der CDU-Fraktion werde damit entsprochen.

Herr Ratzel wandte sich an die CDU-Fraktion und hinterfragte, ob sie eine Revision des Dezember-Beschlusses beabsichtige. Wenn diese Absicht nicht bestehe, erkläre er sich mit einer Vertagung des Beschlusses einverstanden.

Herr Pauluschke stellte fest, nur Herr Chmielewski habe sich entsprechend geäußert. In allen anderen Wortbeiträgen sei es um die Aufnahme von Gesprächen mit den Städten und Gemeinden gegangen.

KTA Zillmer erklärte, die CDU-Fraktion sei mit dem von Landrat Ambrosy unterbreiteten Vorschlag einer Vertagung und Sonder-Kreistagssitzung einverstanden; man bitte die übrigen Kreistagsmitglieder entsprechend zu votieren.

Herr Vehoff bekräftigte, Hintergrund der Vertagung sei es, zu einer Satzung zu gelangen, die die Zustimmung aller Städte und Gemeinden finde.

Auf Nachfrage von KTA Spiekermann führte Landrat Ambrosy aus, gemäß Dezember-Beschluss würden die rein administrativen, kassenrechtlichen Aufgaben in der Kreisverwaltung zentralisiert. Dies führe zu einer Einsparung bei den Städten und Gemeinden. Über Sprechstunden werde der Landkreis auch vor Ort präsent sein. Bei der reinen Antragsbearbeitung sei Bürgerfreundlichkeit kein Thema, weil dabei der Bürger nicht zugegen sei. Wichtig sei aber, den betroffenen Menschen vor Ort schnelle Hilfe zukommen zu lassen wie Dinge der Grundsicherung, Wohnung, Erstausrüstung usw. Diese Aufgaben sollten daher bei den Kommunen verbleiben. Alles, was zentrale Verwaltung darstelle, solle dagegen zentralisiert werden. Die Kassenverantwortung obliege ohnehin dem Landkreis Friesland.

Auch die Annahme und Bearbeitung von Widersprüchen – so der Landrat auf Einwurf von Herrn Chmielewski - solle künftig durch den Landkreis erfolgen. Sollte sich ein Bürger mit einem entsprechenden Anliegen an seine Heimatgemeinde wenden, so lasse sich problemlos durch Anruf oder Mail ein Besprechungstermin zwischen dem Betroffenen und der Kreisverwaltung vereinbaren. Im Übrigen ließen sich insbesondere Empfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in den meisten Fällen von ihren Anwälten oder Betreuern vertreten, da die Materie schwierig sei.

Kreistagsvorsitzender Pauluschke ließ sodann über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen:

Beschluss:

Die Beschlussfassung wird vertagt. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, den Entwurf der neuen Heranziehungssatzung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nochmals mit den Städten und Gemeinden zu erörtern und ggf. zu modifizieren. In einer Sondersitzung des Kreistages Ende Mai / Anfang Juni 2014 ist über die dann vorliegende Satzungsfassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitliche Zustimmung zur Vertagung bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung

**TOP 6.1.7 Aquatoll Schortens; hier: Kreisinvestitionszuschuss und Entgelt
Schulsportschwimmen
Vorlage: 0438/2014**

Der Kreistag nahm das Votum des Kreisausschusses vom 12. März 2014 – TOP 3.1.7 der Niederschrift – zur Kenntnis.

Kreistagsabgeordneter Harms führte aus, lt. aktuellen Presseberichten habe die Stadt Schortens selbst in der Angelegenheit noch keine Entscheidung getroffen; dort werde am 27. März eine Sondersitzung des Rates stattfinden. Insofern beantrage er, den heutigen Kreistagsbeschluss unter Vorbehalt einer entsprechenden Entscheidung des Schortenser Rates zu fassen.

KTA Vehoff erklärte, die CDU-Fraktion begrüße grundsätzlich das Entscheidungspaket des Landkreises, um das Schulschwimmen am Standort Schortens zu bewahren – auch wenn einige Fraktionsmitglieder die Höhe des Zuschusses als zu gering ansähen. Wichtig sei auch, alle Kommunen, die ihre Bäder für den Schwimmunterricht kreiseigener Schulen zur Verfügung stellten, gleichermaßen zu unterstützen. Des Weiteren sollte der heutige Beschluss unter der Maßgabe gefasst werden, dass auch der Rat der Stadt Schortens sich dafür ausspreche, das Schwimmbad zu erhalten.

Mit Sicherheit werde es zu einer Auszahlung des Zuschusses nicht kommen, so Frau Schlieper, falls sich die Stadt Schortens für eine Schließung des Bades aussprechen sollte. In Zusammenarbeit des Kreises mit der Stadt Schortens sei eine sehr gute Lösung erzielt worden, da man Investitions- und Zuschusshöhe einhalte. Es gebe keine Veranlassung, am heutigen Beschlussvorschlag etwas zu ändern. Der Landkreis signalisiere damit seine Bereitschaft, unter bestimmten Bedingungen einen finanziellen Zuschuss zu gewähren. Dass in anderen Schwimmbädern im Kreisgebiet auch ein angemessener Eintrittspreis für das Schulschwimmen erstattet werde, verstehe sich von selbst; es gebe kein Ungleichgewicht. Damit die Stadt Schortens für ihre Beschlussfassung eine verlässliche Grundlage habe, müsse heute entschieden werden. Die Entscheidungsfindung des Rates bleibe der dortigen Politik überlassen.

Hinter der heutigen Beschlussempfehlung stehe eine große Hilfestellung für die Erhaltung des AquaToll – eine darüber hinaus gehende Größenordnung sei nicht leistbar.

Frau Bödecker erklärte, als Vorsitzende des Kreis-Schulausschusses bedanke sie sich herzlich bei der Kreisverwaltung für die Erarbeitung einer Beschlussvorlage, die dazu beitrage, das Schulschwimmen im Nordkreis zu sichern. Gleichzeitig berücksichtige man damit die Interessen der Sportvereine und vor allem der DLRG. Sie bitte alle Mitglieder des Kreistages eindringlich, der Beschlussvorlage zuzustimmen – in der Hoffnung, dass der Stadtrat Schortens eine entsprechende Entscheidung zur Sicherung des Schulschwimmens treffen werde.

KTA Just bat darum, nun keine gegenseitigen Vorbehalte mehr zu erheben. Bereits seit längerem gebe es ein Hin und Her, das zu Lasten der Schwimmgäste, Bürger, Schulen und Sportvereine gehe. Es gelte ein klares Signal zur Unterstützung des Schulschwimmens und Erhaltung des Bades zu setzen. Selbstverständlich werde es keinen Kreiszuschuss geben, falls die Badsanierung in Schortens abgelehnt werde. Niemand könne dem Stadtrat die Entscheidung abnehmen, aber man könne an ihn appellieren, seinerseits die Bedingungen einzuhalten. Denn die Stadt Schortens habe den Landkreis ultimativ aufgefordert, zu einer Zuschusssenkung um 300.000 Euro beizutragen; ansonsten werde das Bad geschlossen. Vor diesem Hintergrund dürfe man nun erwarten, dass sich Verwaltung und Rat daran gebunden sähen, das Bad und damit das Schulschwimmen zu erhalten.

Der Presse sei zu entnehmen, dass eine Fraktion des Schortenser Stadtrates sich offenbar von dieser Haltung zurück ziehe. Der Zuschuss werde mit dem vorgelegten

Konzept von Kreis- und Stadtverwaltung um 300.000 Euro gesenkt. Sein Appell richte sich an die Schortenser Kreistagsmitglieder der besagten Fraktion, sich an die Bedingungen zu halten. Die Beseitigung der entgegen stehenden Hürden durch deutliche Senkung der Betriebskosten sei keine Kleinigkeit gewesen und sollte gewürdigt werden. Es gehe nicht an, nun weitere Forderungen zu erheben und die Erhaltung des Bades erneut in Frage zu stellen.

Lt. Pressemitteilung werde als Begründung für eine ablehnende Haltung nachgeschoben, dass zum einen der Zuschussbedarf inklusive kalkulatorischer Zinsen immer noch über 500.000 Euro liege; es gehe um einen übersteigenden Betrag von 80.000 Euro. Das erarbeitete Konzept sei überhaupt noch nicht ausgeschöpft: Die Stadtverwaltung rechne derzeit vorsichtig kalkuliert nur mit der bisherigen Anzahl der Sportbadbesucher. Durch die Schließung der Saunen und des Erlebnisbades habe das Aquatoll aber bekanntermaßen rd. 90.000 Gäste verloren, davon 55.000 Erwachsene. Viele davon seien dem Bad in erster Linie wegen der nicht mehr verfügbaren Saunen ferngeblieben. Nunmehr werde dieser Bereich in attraktiverer Form wieder erstehen. Somit gebe es beste Chancen, einen Großteil der Besucher zurück zu gewinnen. Im Grunde würde ein Anwachsen der Gästezahlen um 15.000 ausreichen, um ein Unterschreiten der 500.000 Euro inkl. kalkulatorischer Kosten zu erzielen. - Darüber hinaus bestehe weiteres Verbesserungspotenzial von 100. - 275.000 Euro, wenn es gelinge, die abgewanderten Gäste wieder an das Aquatoll zu binden.

Ferner werde seitens besagter Stadtratsfraktion darauf hingewiesen, so Herr Just, dass der Investitionsbedarf der städtischen Liegenschaften sich auf 10 – 20 Mio. Euro belaufe. Dieser hoch angesetzte Betrag gehe aber davon aus, sämtliche Immobilien in Neubaustandard zu versetzen. Davon sei aber aller Erfahrung nach angesichts knapper Mittel nicht auszugehen und es sei nicht erforderlich. Keine Kommune versetze ihre Altbauten in Neubauzustand. - Es werde deutlich, dass überzogene Nachforderungen erhoben würden. Dies sei angesichts der zuvor ultimativ geforderten Unterstützung durch den Landkreis nicht hinnehmbar.

Kreistagsvorsitzender Paulusche führte aus, der Kreisausschuss habe einstimmig vorgeschlagen, der Verwaltungsvorlage zu folgen. Mit dieser Empfehlung sei ein Konsens erzielt worden, so dass es keiner Ergänzungen bedürfe.

Herr Ratzel erklärte, man wolle mit dem von Herrn Just erwähnten neuen Saunabereich keine Konkurrenz für einheimische Saunabetriebe schaffen. - Mit dem heute vorliegenden Beschlussvorschlag sei er sehr einverstanden; er bitte um ein entsprechendes Votum des Kreistages.

In der Ausgangssituation habe die Stadt Schortens einen Betriebskostenzuschuss des Kreises für das Aquatoll gefordert. Alle Kreistagsfraktionen seien sich darin einig, dass eine Bezuschussung laufender Kosten nicht leistbar sei. Die von Herrn Vehoff angesprochene Gleichbehandlung aller Kommunen verstehe sich von selbst. Auch bei anderen Sachthemen habe man den Städten und Gemeinden in vergleichbaren Situationen gleichermaßen geholfen.

Die Förderung des Landkreises mit 1,25 Mio. Euro sei etwas erhöht worden. Man helfe der Stadt Schortens überdies, ihren Status als staatlich anerkannter Erholungs-ort zu wahren. Der heutige Kreistagsbeschluss setze voraus, dass der Stadtrat entsprechen beschließen. Wenn nicht, sei man an die Zusage naturgemäß nicht mehr gebunden.

KTA Vehoff stellte fest, die CDU-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag des Kreisausschusses folgen, um ein positives Signal an die Stadt Schortens zu geben. Wichtig sei ihm, dass sich keine Stadt oder Gemeinde in Friesland benachteiligt fühle.

Landrat Ambrosy betonte, die Gleichbehandlung der Kommunen sei gewährleistet, weil maßgebend die Richtlinien des Landkreises Friesland seien. Für die Freibäder in Zetel, Bockhorn und Schortens oder die „Oase“ auf Wangerooge seien touristische Zuschussmittel gewährt worden. Wenn Varel entsprechende touristische Erweiterungen seines Bades vornähme, wäre ggf. auch hier gemäß Richtlinie zu bezuschussen. - Entsprechend verhalte es sich bei den Beträgen aus der Kreisschulbaukasse. Wenn Schulträger sich für einen Ausbau von Sportstätten für den schulischen Bereich entschieden, so seien die Darlehensrichtlinien der Kreisschulbaukasse maßgebend.

Das sehr gute Arbeitsergebnis von Stadt- und Kreisverwaltung sei möglich geworden, weil man gemeinsam an einer Lösung gearbeitet habe. Es gehe darum, nicht öffentlich Argumente hin und her zu schieben und keinen Druck aufzubauen, sondern sich zusammen zu setzen und gemeinsam ergebnisorientiert zu arbeiten.

Die Sorgen im Schortenser Stadtrat wegen eventuell „schlummernder“ Kosten seien im Grunde verständlich. In der Variante PBR 1 mit 5,6 Mio. Euro Volumen seien aber über 20 % Sicherheitsabschläge enthalten, der eigentliche Nettobetrag sei mit 4,3 Mio. Euro anzusetzen. Die Gebäudemanager des Kreises und der Stadt Schortens hätten darauf hingewiesen, dass an den Punkten Saunaverlegung, Eingangsbereich, Fahrstuhlverlegung und Gastronomie Einsparpotenzial im Hunderttausender-Bereich enthalten sei; die Baukosten seien somit in der Feinplanung noch reduzierbar. Vor diesem Hintergrund sei bei Erzielung guter Ausschreibungsergebnisse und intensiver Bauaufsicht eine Senkung des Kostenvolumens von 5,6 Mio. Euro sehr wahrscheinlich.

Nach Beschlussfassung in Kreistag und Stadtrat sei es Aufgabe der Stadt, als bauausführende Behörde auf die genannten Stellschrauben Einfluss zu nehmen. Am Beispiel „Aquatoll“ zeichne sich ab, wie gut das Zusammenspiel von Landkreis und Kommunen funktionieren könne. Insofern hätte er sich gewünscht, so der Landrat, dass dieses Thema nicht über Neujahrsempfänge ausgetauscht worden wäre, sondern von Beginn an die Erarbeitung einer gemeinsamen Lösung im Mittelpunkt gestanden hätte. Er appelliere an die Städte und Gemeinden, in vergleichbaren Situationen den direkten Kontakt zur Kreisverwaltung aufzunehmen, um Probleme gemeinsam aus dem Weg zu schaffen.

Kreistagsvorsitzender Pauluschke ließ sodann über den Beschlussvorschlag des Kreisausschusses abstimmen.

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Landkreis begrüßt das in der Anlage zum KA-Protokoll 12.03.2014 befindliche, von der Stadt Schortens erarbeitete Konzept „Vorschlag zur künftigen Ausrichtung des Freizeitbades Aqua Toll“. Der Landkreis Friesland begrüßt das Bestreben der Stadt Schortens auf Grundlage der Variante PBR 1 weitere Einsparpotenziale (Verlegung Sauna; Eingang, Treppenhaus, Fahrstuhl im Bestand) zu heben und dadurch die Investitionssumme auf ein Mindestmaß zu begrenzen.

- 2) Der Landkreis Friesland unterstützt den Schulschwimmunterricht durch folgende Maßnahmen zur Unterstützung der Sanierung des Aqua Tolls in Schortens wie folgt:
- a)
Der Landkreis gewährt der Stadt Schortens 250.000 € für den touristischen Investitionsanteil (Sauna).
 - b)
Der Landkreis gewährt der Stadt Schortens ein zinsloses Darlehen in Höhe von 1 Mio. € (statt ursprünglich 750.000 € lt. Vorlage 408/2014).
 - c)
Der Landkreis gewährt der Stadt Schortens eine jährliche Pauschale für die Entgeltung des Schulsportschwimmen der Schülerinnen und Schüler an kreisangehörigen Schulen in Höhe von 72.000 €.
 - d)
Die mit der Stadt Schortens zu schließende schriftliche Vereinbarung wird zunächst auf 5 Jahre befristet. Sie verlängert sich automatisch um je zwei weitere Jahre, sofern kein Partner die Vereinbarung kündigt.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitliche Zustimmung bei 1 Gegenstimme

**TOP 6.1.8 Eintragung einer Grundschuld auf das Grundstück des Nordwest-Krankenhauses Sanderbusch zur Sicherung eines Landeszuschusses nach KHG
Vorlage: 0440/2014**

Der Kreistag nahm die Eintragung einer weiteren Grundschuld in Höhe von 2.000.000 Euro zur Kenntnis. Auf TOP 3.1.8 der KA-Niederschrift vom 12. März 2014 wird Bezug genommen.

**TOP 6.1.9 Kostensteigerung in der Schülerbeförderung; Beantragung einer überplanmäßigen Ausgabe für 2013
Vorlage: 0442/2014**

Der Kreistag folgte der Empfehlung des Kreisausschusses gemäß TOP 3.1.9 der Niederschrift vom 12. März 2014 wie folgt:

Beschluss:

Der überplanmäßigen Aufwendung im Bereich der Schülerbeförderungskosten in Höhe von 180.724,19 Euro für 2013 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 6.1.10 Landesbühne Niedersachsen-Nord; Wechsel in der Zweckverbandsversammlung

Gemäß Empfehlung des Kreisausschusses vom 12. März 2014 – sh. TOP 3.1.10 der Niederschrift fasste der Kreistag folgenden ...

Beschluss:

Kreistagsabgeordnete Ulrike Schlieper, Sande, scheidet zum nächstmöglichen Termin als Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Landesbühne Niedersachsen-Nord aus; als ihre Nachfolgerin wird Frau Kreistagsabgeordnete **Anne Bödecker, Schortens**, benannt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses

Kreistagsabgeordneter Neugebauer kündigte einen Wortbeitrag zur Kreisausschuss-Sitzung am 19. Februar 2014 an. - Landrat Ambrosy und Kreistagsvorsitzender Pauluschke verwiesen auf die Nichtöffentlichkeit der Sitzungen. - Ggf. lasse sich der Wortbeitrag unter „Anregungen und Beschwerden“ anbringen; Herr Neugebauer zeigte sich einverstanden.

TOP 8 Anfragen zu den öffentlichen Punkten der Kreistagsausschüsse

TOP 8.1 Sondersitzung des Ausschusses für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft vom 21. Januar 2014

TOP 8.2 Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18. Februar 2014

TOP 8.3 Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur vom 20. Februar 2014

TOP 8.4 Sitzung des Ausschusses für Bauen, Feuerschutz und Mobilität vom 4. März 2014

TOP 8.5 Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12. März 2014

TOP 8.6 Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen (mit dem KA und den HVB der Städte und Gemeinden) vom 19. März 2014

Keine.

TOP 9 Mitteilungen des Landrates

TOP 9.1 BBS Varel; Neue Fachrichtung "Landwirtschaftswerker/in"

Landrat Ambrosy teilte mit, die Nds. Landesschulbehörde habe mit Schreiben vom 10. März 2014 den Antrag des Landkreises vom 7. Januar 2014 auf Einrichtung einer Berufsschulklasse an der BBS Varel für den Ausbildungsberuf „Landwirtschaftswerker/in“ genehmigt. - Der Kreistag nahm Kenntnis.

TOP 10 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten

TOP 10.1 Antrag der Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen auf Entwicklung und Implementierung eines Gütesiegels für Kinderbetreuung im Landkreis Friesland

KTA Schlieper erklärte, man wolle mit diesem Gütesiegel einen Anreiz schaffen. Man sei gespannt auf das mit der Kreisverwaltung zu erarbeitende Ergebnis. Nachdem eine ausreichende Anzahl an Plätzen geschaffen worden sei, wolle man jetzt eine Qualitätsoffensive starten und sich auch auf diesem Gebiet für eine Stärkung der Bildung einsetzen. Man erhoffe, dass ein entsprechendes Signal positive Resonanz finde und das Gütesiegel von den jeweiligen Einrichtungen auch angestrebt werde.

KTA Harms begrüßte die Idee grundsätzlich. Es müsse aber bedacht werden, dass es auch um Geld gehe. Kommunale, private und kirchliche Kinderbetreuungseinrichtungen verfügten über in Ausstattung und Lage sehr unterschiedliche Immobilien und unterschiedlich starke Personalausstattung. Vor diesem Hintergrund müsse darauf geachtet werden, diese Unterschiede im Auge zu behalten und eine Übervorteilung eher finanzschwacher Einrichtungen zu vermeiden. Im Grunde aber sei ein Gütesiegel als Anreiz zur qualitativen Verbesserung von Kinderbetreuung positiv.

Die CDU-Fraktion, so KTA Vehoff, halte das Gütesiegel für völlig überflüssig. Die Städte und Gemeinden leisteten bereits alles Machbare, um eine gute Kinderbetreuung sicherzustellen. Es bedürfe keiner weiteren Vorschriften von außen und auch keines weiteren Hebels, um die Kommunen zu weiteren Investitionen in diesem Bereich zu veranlassen. Sie seien sich der Erfüllung der Ansprüche ihrer Bürger und deren Kinder durchaus bewusst. Der Landkreis habe keine Zuständigkeit, „von oben“ weitere Auflagen für ein Gütesiegel zu erheben. - Denkbar wäre es, ggf. Nachholbedarf in den Städten und Gemeinden zu prüfen und ggf. finanzielle Unterstützung zu leisten, damit das Gleichgewicht zwischen allen Einrichtungen hergestellt sei, wie von Herrn Harms angesprochen. - Mit einem Gütesiegel werde betroffenen Eltern eine unterschiedliche Wertigkeit der Kinderbetreuungseinrichtungen suggeriert; ein solcher Zwist könne nicht gewollt sein.

Auf Vorschlag des Kreistagsvorsitzenden Pauluschke beschloss der Kreistag einstimmig die Verweisung der Angelegenheit an den zuständigen **Jugendhilfeausschuss**.

TOP 10.2 Antrag der FDP-SWG-UWG-BBV/F-Gruppe vom 10. März 2014 betr. Verabschiedung einer Resolution zum Erhalt der Förderschulen

KTA Ratzel erläuterte den Antrag: Er gehe von einer Verweisung der Angelegenheit in den Schulausschuss aus. Die Gruppe spreche sich ausdrücklich für die Inklusion aus. Man sei aber der Auffassung, dass die Förderschulen das Recht auf ein Weiterbestehen neben der Inklusion hätten. Da zurzeit auf Landesebene eine entsprechende Diskussion über die Zukunft der Förderschulen geführt werde und man kürzlich das Thema „Pestalozzi-Schule Varel“ erörtert habe, sollte dafür gesorgt werden, dass keine übereilten Entscheidungen erfolgten. Ferner sollten zukünftig auch die Eltern die Möglichkeit erhalten, darüber zu entscheiden, welche Schulform sie für ihre Kinder als die richtige bewerteten.

Die Entwicklung der Inklusion sollte somit zunächst abgewartet werden, bevor man in die Diskussion über gewonnene Erfahrungen eintrete und die Entwicklung der Thematik erörterte. Erst danach sollte darüber befunden werden, wie man mit den Förderschulen verfahren wolle.

Auf Vorschlag des Kreistagsvorsitzenden Pauluschke beschloss der Kreistag einstimmig die Verweisung der Thematik in den **Schulausschuss**.

TOP 11 Anfragen nach § 11 der Geschäftsordnung

Keine.

TOP 12 Anregungen und Beschwerden

TOP 12.1 Oberschule Obenstrohe

Erste Kreisrätin Vogelbusch teilte mit, der Presse sei zu entnehmen, dass es offenbar Irritationen hinsichtlich der Oberschule Obenstrohe gebe. Eine Vareler Stadtratsfraktion habe einen Antrag zur Schulausschuss-Sitzung der Stadt gestellt, in dem auf einen Pressebericht Bezug genommen worden; der Inhalt dieser Pressemeldung sei aus Sicht der Kreisverwaltung aber nicht nachvollziehbar.. Sie rege daher an, in die künftigen Überlegungen zur Oberschule Obenstrohe folgende klärenden Ausführungen einzubeziehen:

Der Kreistag habe in seiner Sitzung am 6. November 2013 im Zusammenhang mit der Gründung der IGS Süd beschlossen, dass alle Oberschulen wegen der notwendigen Schwerpunktbildungen verstärkt mit einander kooperieren sollten. Über diesen Punkt habe man intensiv diskutiert und im Ergebnis einen mehrheitlichen Beschluss gefasst. Zwischen den Oberschulen Bockhorn und Obenstrohe habe zu diesem Zeitpunkt bereits ein Austausch begonnen; der Landrat hatte darüber seinerzeit informiert. Beide Schulen hätten sich erneut getroffen; am 20. Februar sei sie, so Frau Vogelbusch, nochmals vor Ort gewesen, um an die Vertiefung der

Kooperationsverhandlungen zu erinnern. Alle Oberschulen im Landkreis seien daran erinnert worden, dass sie zum Thema „Kooperation“ nunmehr in der Pflicht seien.

Am 20.02.2014 habe die Kreisverwaltung mit der kommissarischen Schulleitung in Obenstrohe darüber gesprochen, es sei nicht ratsam, die Nachfolge der Schulleitung sofort zu beordnen. Vielmehr wolle man der Schule die Gelegenheit geben, sich ein Konzept zur Kooperation zu erarbeiten – mit welcher Schule auch immer. Danach sollte mit der Landesschulbehörde vereinbart werden, zum neuen Schuljahr 2014 eine Neubesetzung der Schulleitung vorzunehmen. Diese Details seien einvernehmlich besprochen worden. Die Entscheidung liege aber letztendlich bei der Landesschulbehörde.

Sie habe, so Frau Vogelbusch, das Land per Mail darum gebeten, die Stellenbesetzung in Obenstrohe bis zum Sommer auszusetzen, da die Schule an einem Konzept arbeite und nicht schon im Vorfeld Fakten geschaffen werden sollten. Da die kommissarische Schulleiterin sich derzeit in Mutterschutz befinde und nach den Weihnachtsferien aus der Elternzeit zurückkehre, habe sie, Frau Vogelbusch, gleichzeitig darum gebeten, für die Übergangszeit jemanden vor Ort als kommissarische Schulleitung zu benennen. Die Landesschulbehörde habe darüber entsprechend entschieden.

Noch vor den Osterferien werde die Planungsgruppe OS Obenstrohe auf ausdrücklichen Wunsch der Kreisverwaltung tagen, damit zeitnah gemeinsam das weitere Vorgehen abgestimmt werde. Die Verwaltung habe ausdrücklich ihre Unterstützung und Beratung angeboten, sofern dies gewünscht werde. Das Ergebnis werde die Planungsgruppe dem Landkreis bzw. dem Kreis-Schulausschuss vorstellen. Ihre Anregung, so Frau Vogelbusch, laute daher, diese Ausführungen in die weiteren Überlegungen in dieser Angelegenheit einzubeziehen.

KTA Ratzel äußerte Bedenken hinsichtlich einer Leitung der Oberschule Obenstrohe von der Oberschule Bockhorn aus. - Als seinerzeit Haupt- und Realschulen zusammengeführt worden seien, sei zunächst ein Rektor für beide Schularten zuständig gewesen, bevor alles zu einer Schule vereint worden sei. - Angesichts dieses in etwa vergleichbaren Falles gelte es Acht zu geben, dass sich diese Entwicklung nicht in ähnlicher Form zwischen den Oberschulen Bockhorn und Obenstrohe abspiele. Es müsse dafür gesorgt werden, dass die Schule in Obenstrohe wieder eine eigene Leitung erhalte.

Zwischen der Erörterung im Kreisausschuss am 19. Februar 2014 und dem in der Pressemitteilung Gesagten gebe es, so KTA Funke, doch einige Unterschiede. In der Presse sei davon die Rede, dass hinsichtlich zukünftiger Kooperationen die Jahrgänge 5 – 7 in Obenstrohe und die Jahrgänge 8 – 10 in Bockhorn unterrichtet werden sollten. Von solchen Detailregelungen sei in der Kreisausschuss-Sitzung vom 19. Februar 2014 überhaupt nicht die Rede gewesen.

Landrat Ambrosy und Erste Kreisrätin Vogelbusch hielten dem entgegen, eben diesen von Herrn Funke zitierten Details habe die Kreisverwaltung in der Presse widersprochen. Bei den getroffenen Aussagen handele es sich schlicht um ein Gerücht, das eine einzelne Person in Umlauf gebracht habe. - Herr Funke kritisierte, den durch die Pressemitteilung entstandenen falschen Eindruck hätte die Kreisverwaltung korrigieren müssen. Denn sofort setze sich naturgemäß eine Diskussion in Gang, dass die Kooperation offenbar schon sehr weitgehend besprochen worden sei. In Varel sei man hinsichtlich der Schulstrukturpolitik sehr hellhörig. Alles, was bisher besprochen und geplant sei, müsse zwingend auch in

den städtischen Gremien Varels erörtert werden. Die Befürchtung, dass ohne frühzeitige Diskussion in den Gremien bereits Fakten geschaffen würden, komme nicht von ungefähr. - Landrat Ambrosy entgegnete, dass die Kreisverwaltung sofort mit Pressemitteilung vom 11. März 2014 dem Gerücht entgegen getreten sei.

In der am 12. März stattgefundenen Schulvorstandssitzung habe die Kreisverwaltung erst erfahren, dass die Landesschulbehörde einen kommissarischen Schulleiter eingesetzt habe. In dieser Sitzung habe man zum Ausdruck gebracht, dass allein den Schulen die Erarbeitung eines Konzeptes übertragen worden sei.

Am Tag darauf habe sich eine der teilnehmenden Personen an die Presse gewandt und dort über eine angeblich geplante „vertikale Teilung“ berichtet. Daraufhin sei der von Herrn Funke angesprochene Artikel in der Nordwest-Zeitung erschienen. Pressesprecher Klug habe zur Klarstellung ein eindeutiges Dementi der Kreisverwaltung verfasst und darin das aufgebrachte Gerücht über eine Teilung auch als solches bezeichnet. - Er warne, so der Landrat, vor einer sich selbst beweisenden Prophezeiung: Denn derzeit befinde man sich in der Phase, in der Eltern sich hinsichtlich der Schulanmeldung ihrer Kinder orientierten. Die Oberschule Obenstrohe werde vom Landkreis Friesland maßgeblich mit Investitionen gestützt, da man von der sehr guten Qualität der Schule überzeugt sei. Diese Überzeugung gelte es nach außen zu verdeutlichen.

Fakt sei, dass die Oberschulen Obenstrohe und Bockhorn nun eine Konzeption erarbeiteten und diese anschließend im Schulausschuss vorgestellt werde. Die Mitarbeit der Kreisverwaltung erfolge nur, wenn sie von den Schulen ausdrücklich gewünscht werde. Seine herzliche Bitte laute, so der Landrat, Gerüchten keinen Glauben zu schenken.

Der Kreistag nahm Kenntnis.

- - - - -

Da weitere Wortmeldungen nicht vorlagen, schloss Kreistagsvorsitzender Pauluschke die öffentliche Sitzung um 16.35 Uhr. Ab 16.40 Uhr setzte der Kreistag seine Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung fort.

gez. **Bernd Pauluschke**
Kreistagsvorsitzender

gez. **Sven Ambrosy**
Landrat

gez. **Gerda Gerdes**
Protokollführerin